



Hygiene- und Verhaltenskonzept der HSG Hunte-Aue Löwen

Stand: 18.09.2021

Nach der Verordnung des Landes Niedersachsen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Ausübung des Handballsports unter Einhaltung der bestehenden Verordnungen, der wechselnden Warnstufen und des Testkonzeptes des Handball-Verbandes Niedersachsen erlaubt. Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt mit der Teilnahme am Handballtraining, am Testspielbetrieb und am Wettkampfspielbetrieb der Handballspielgemeinschaft Hunte-Aue Löwen ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf. Bei minderjährigen Spieler*innen liegt diese Risikoabwägung über die Teilnahme Ihres Kindes am Handballtraining oder Wettkampf-/Testspielen gegen Gastmannschaften im Entscheidungsbereich der Erziehungsberechtigten. Beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein, als im sonstigen Leben. Deshalb können sie potentiell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten. Die Entscheidungsgewalt, ob und im welchem Umfang sportliche Aktivitäten gemacht werden können, liegt allerdings beim Land Niedersachsen, beim Landkreis Diepholz, der Stadt Diepholz sowie den Gemeinden Wagenfeld, Rehden und Barnstorf. Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot und Spielverbot seitens des Abteilungsvorstandes ausgesprochen werden. Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend von den Beauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand in dieses Konzept eingearbeitet und den verantwortlichen Trainer*innen der Handballabteilung zugesendet sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage/der Sportplatz nicht betreten werden.

Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt:

Heinrich Wulf (0171 9193082)

Friedhelm Fehner (0151 41205499)

Lasse Thiemann (0176 34267747)

Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.

3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste vom zuständigen Trainer geführt. Diese ist nach jedem Training mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Gesundheitsbehörden zu übergeben. Es können technische Hilfsmittel zur Unterstützung der Dokumentation verwendet werden (bspw. Luca-App).

4. Gegenwärtig ist der Zutritt zu den Sporthallen und die Inanspruchnahme der dort erbrachten Leistungen nur für geimpfte und genesene Personen (2G-Regel) zulässig.

a. Dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die noch nicht eingeschult sind und auch nicht für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden. Dies gilt auch in Ferienzeiten.

b. Der verantwortliche Trainer/die verantwortliche Trainerin stellt für den Trainingsbetrieb sicher, dass die Vorgaben eingehalten werden. Entsprechend müssen Impfnachweise einmalig abgefragt und kontrolliert werden und Testnachweise (kein Selbsttest) müssen vor jedem Training/Spiel geprüft werden.

5. Sowohl auf dem Parkplatz, als auch auf den Wegen zur jeweiligen Sporthalle ist die Abstandsregel einzuhalten.

6. Es ist geboten, dass die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie andere passiv Beteiligte, auf das erforderliche Minimum vermindert wird.

7. Die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (inkl. Toiletten) können genutzt werden. Auch während des Testspiel- und Wettkampfsbetriebes können die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (inkl. Toiletten) unter Bedingungen genutzt werden (siehe Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb).

8. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion), Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren. Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von Sportler*innen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen.

9. Dieses Konzept berücksichtigt das Dokument „HVN Hygienekonzept“ (siehe Anlage a) und setzt die darin enthaltenen Vorgaben um.

Corona-Sicherheitskonzept für den Testspiel- und Wettkampfspielbetrieb - Infield / Teambereich

1. Alle Personen in der Sporthalle haben sich zwingend an diesen Verhaltensleitfaden und das Überwachungs- und Testkonzept des HVN zu halten.
2. Aktuell ist für Trainer*innen, Spieler*innen, etc. gemäß HVN die 3-G Regel relevant.
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Teilnehmerliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr.) von dem Trainer/der Trainerin geführt. Diese sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Alternativ müssen sich alle Spieler*innen mit Betreten der Sporthalle bei der LUCA-App für die Dauer des Aufenthalts einloggen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen. Die verantwortlichen Trainer der Gastmannschaft stellen sicher, dass alle Personen der Gastmannschaft dieses Konzept kennen und befolgen.
4. Für die Fahrten zum Spiel müssen die allgemeinen Corona Regeln inkl. des Corona Konzepts der gegnerischen Vereins berücksichtigt werden.
5. Für alle Spieler*innen gilt, dass bei Betreten der Halle (bis in die Kabine) ein Mund-Nasen-Schutz (Medizinisch- oder FFP2-Maske) zu tragen ist.
6. Vor Betreten und Verlassen des Spielfeldes waschen oder desinfizieren sich alle Teilnehmer*innen des Spielfeldes die Hände.
7. Für die technische Spielbesprechung inkl. Pin-Eingabe dürfen sich max. 6 Personen (SR A, SR B, Zeitnehmer, Sekretär, sowie ein Vertreter von Heim- und Gastverein) zeitgleich in einem Raum mit angemessener Größe aufhalten, alternativ kann der Außenbereich genutzt werden. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
8. Vor dem Spiel stellt der/die Trainer*in sicher, dass die Hallenbelüftung eingeschaltet ist bzw. die Fenster und Oberlichter geöffnet sind. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

9. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
10. Jeder Spieler/jede Spielerin verfügt über sein/ihr eigenes Handtuch, seine/ihre eigene Trinkflasche etc. (individuelle Kennzeichnung). Während des Spiels werden Getränkeflaschen und Handtücher eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler*innen angereicht.
11. Das Kampfgericht (Z/S, techn. Delegierte) hat durchgängig eine medizinische Maske zu tragen. Zu jedem Zeitpunkt ist der Mindestabstand zum Kampfgericht einzuhalten, insbesondere bei Spielerwechseln und Team-Timeout ist darauf zu achten.
12. Sollte ein Wischer zum Einsatz kommen, so ist dieser mit einem Mund-Nasen-Schutz einzusetzen.

Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb – Zuschauerbereich

1. Unabhängig von der Zuschauerzahl und den Corona Inzidenzwerten werden alle Kontaktdaten via Luca App oder im Ausnahmefall via ausliegender Liste (Namen, Vornamen, Anschrift, Telefon-Nr., Datum, Uhrzeit) erfasst.
2. Aktuell können nur Zuschauer die Spiele besuchen, die geimpft oder genesen sind (2-G-Regel). Der Nachweis ist über ein (elektronisches) Impfbzertifikat bei Einlass zu erbringen.
3. Im unmittelbaren Außenbereich und in der Sporthalle ist bis zum Sitzplatz ein MNS zu tragen.
 - a. Dies gilt nicht für Spiele der 1. Herren und 1. Damen, da bei erfolgreicher Erbringung des Impf- bzw. Genesungsnachweises die Maske nach der Kontrolle abgenommen werden darf.
 - b. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren tragen im Falle eines nicht vorhandenen Impf- bzw. Genesungsnachweises während des gesamten Aufenthalts in der Halle eine medizinische Maske.

4. Die Zuschauer werden im Eingangsbereich (Foyer) der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen und über die Kommunikationskanäle des Vereins (Homepage, Nuliga, Facebook, Instagram) informiert.
 - a. Während der Spiele der 1. Herren und 1. Damen stehen zudem geschulte Personen im Foyer bereit, die das Ein- und Auslassmanagement der Zuschauer übernehmen. Diese Personen achten auf die strikte Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen.
5. Nach der Einlasskontrolle waschen sich die Zuschauer vor dem Betreten des Tribünenbereichs die Hände in den Toilettenräumen oder nutzen die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.
6. Überall dort, wo es durch die baulichen Gegebenheiten möglich ist, wird ein Einbahnstraßensystem ausgewiesen. Darauf wird durch Hinweisschilder und Bodenmarkierungen hingewiesen.
7. An allen Stellen, wo es zu Warteschlangen oder sonstigen Ansammlungen kommen kann, weisen Abstandmarkierungen auf den einzuhaltenden Abstand hin.
8. Das Betreten der Spielfläche (also des sog. Infield bzw. Teambereichs) ist zu keiner Zeit für Zuschauer gestattet, um die Teams von den Zuschauern bestmöglich zu trennen.
9. Der Verkauf von Getränken erfolgt in den ausgewiesenen Verkaufsflächen der Sporthalle im Zuschauerbereich.
10. Das Verkaufspersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz. Eine Ausnahme stellen die Spiele mit 2G-Regelung dar.
11. Die jeweilige Sporthalle wird durch permanent geöffnete Fenster oder eine Lüftungsanlage durchgehend mit Frischluft versorgt.
12. Die Zuschauertoiletten dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
13. Nach dem Spiel müssen die Zuschauer die Halle über die gekennzeichneten Wege verlassen.

Notizbereich

